

IHRE SICHERHEIT – UNSERE PRODUKTE



IHR PARTNER FÜR EXPORTABSICHERUNG

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



Inhalt

- 4 Sicher von Anfang an
- 9 Ein breites und flexibles Angebot
- 10 Welche Länder können abgesichert werden?
- 11 Ausländische Zulieferungen absichern
- 12 Unsere Produkte
 - 12 Einzeldeckungen
 - 12 ▶ Fabrikationsrisikodeckung
 - 13 ▶ Lieferantenkreditdeckung
 - 14 ▶ Einfach – online – digital: Small Tickets absichern
 - 14 ▶ Vertragsgarantiedeckung
 - 14 ▶ Avalgarantien
 - 15 ▶ Finanzkreditdeckung
 - 16 ▶ Revolvierende Lieferantenkreditdeckung

ABSICHERUNG IHRER EXPORTGESCHÄFTE MIT EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES

3

Hermesdeckungen kommen da zum Einsatz, wo private Kreditversicherungen in der Regel keine Risiken übernehmen, weil politische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten unsicher sind, oder bei sehr langen Kreditlaufzeiten.

+49 (0)40 / 88 34 - 90 00

Wir unterstützen Sie bei jedem Schritt.



18 Absicherung über Rahmenverträge

18 ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung

19 ▶ Welche Länder kann ich absichern?

20 ▶ Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light

**22 Was kostet eine
Exportkreditgarantie?**

22 Einzeldeckungen

22 Rahmenverträge APG/APG-light

**24 Exportkreditgarantien
und Verantwortung**

**25 Eine Exportkreditgarantie
beantragen**

27 Wenn der Kunde nicht zahlt

29 Weitere Informationen

30 Anhang

SICHER VON ANFANG AN

4 ■

Exporte sind in einer globalisierten Welt etwas Selbstverständliches. Was aber geschieht, wenn Rechnungen nicht bezahlt werden, weil unvorhergesehene wirtschaftliche oder politische Ereignisse eintreten, landestypische Gepflogenheiten im Vorfeld falsch bewertet wurden oder gar nicht einschätzbar sind? Dann kann das Engagement im Ausland insbesondere für Mittelständler schnell existenzbedrohend werden.

Dabei gibt es eine Reihe von Absicherungsmöglichkeiten, die über Vorkasse oder Akkreditive hinausgehen. Eine davon ist die staatliche Exportförderung über die [Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschlands](#) (sog. Hermesdeckungen). Das sind Garantien, die der Bund deutschen Unternehmen sowie Banken

zur Absicherung ihrer Exporte auf Antrag und gegen Prämienzahlung (Entgelt) gewährt. Diese Sicherheiten entfalten dann Wirkung, wenn der Kunde im Ausland nicht zahlt und laufende Kredite nicht fristgerecht zurückgezahlt werden können. Im Falle eines Schadens entschädigt der Bund den Exporteur bzw. die Bank in Höhe der gedeckten Forderungen, abzüglich einer geringen Selbstbeteiligung.

Bearbeitet werden die Anträge von der Euler Hermes Aktiengesellschaft in Hamburg. Diese agiert im Auftrag und für Rechnung des Bundes.

Hermesdeckungen helfen, schwer zugängliche Märkte zu erschließen und Geschäftsbeziehungen in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten. Die Exportkreditgarantien des Bundes bieten ein breites Spektrum an Absicherungsmöglichkeiten – hauptsächlich bei Lieferungen in Entwicklungs- und Schwellenländer – unabhängig von der Größe Ihres Unternehmens, der Branche oder der Höhe des Auftragswerts Ihres Geschäfts. Hermesdeckungen schützen Ihre Exportgeschäfte vor den Risiken eines [Zahlungsausfalls aus wirtschaftlichen und politischen Gründen](#). Sie kommen da zum Einsatz, wo private Kreditversicherungen in der Regel keine Risiken übernehmen, weil politische, wirtschaftliche oder rechtliche Rahmenbedingungen in den Auslandsmärkten unsicher sind, oder bei sehr langen Kreditlaufzeiten. Wir begleiten Ihre kurzfristigen Handelsgeschäfte, aber auch Geschäfte zu längerfristi-

Versichert sind im Regelfall:

Zahlungsausfälle aus wirtschaftlichen Gründen aufgrund der Insolvenz der ausländischen Kunden, der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit sowie aufgrund politischer Risiken (z. B. Devisenmangel, Beschränkung des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs, Krieg).

gen Zahlungsbedingungen oder Ihre Zulieferungen zu Großprojekten, an denen Sie als kleines oder mittelständisches Unternehmen beteiligt sind.

Die Vorteile der Hermesdeckungen liegen auf der Hand: Neben der **Risikosteuerung** ist es mit der Absicherung des Bundes auch wesentlich einfacher, eine Bank zu finden, die das Geschäft finanziert. Häufig ist es für ausländische Kunden interessanter, einen Lieferantenkredit oder einen Bestellerkredit einer Bank zu einem günstigen deutschen Zinsniveau in Anspruch zu nehmen, als höhere Zinsen im eigenen Land zu zahlen.



Was Sie darüber hinaus wissen sollten

Ihr Exportgeschäft wird abgesichert, wenn es förderungswürdig und risikomäßig vertretbar ist.

Ein Exportgeschäft ist z. B. **förderungswürdig**, wenn es

- ▶ deutsche Wertschöpfung enthält
- ▶ deutsche Arbeitsplätze sichert oder schafft
- ▶ den deutschen Mittelstand fördert
- ▶ internationalen Umwelt, Sozial- und Menschenrechtsstandards genügt

Ob ein **vertretbares Risiko** vorliegt, richtet sich u. a. nach

- ▶ der Bonität des ausländischen Kunden
- ▶ den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Ziellandes (Länderrisiko)
- ▶ der Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung



Hermesdeckungen stehen grundsätzlich allen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung. Dabei sind die Größe des Unternehmens und die Größe des Auftrags unerheblich. Entscheidend ist, dass das Projekt für den Bund **förderungswürdig** und **vom Risiko her zu vertreten** ist. Förderungswürdig sind Geschäfte, bei denen insbesondere Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder sogar geschaffen werden.

Der Bund bietet für die unterschiedlichen Bedürfnisse eines jeden Unternehmens vielfältige Deckungsformen – abhängig etwa von der Art der Ware, der Häufigkeit des Geschäfts und dem benötigten Zahlungsziel – und sichert Ihr Geschäft während der gesamten Wertschöpfungskette – von der Fertigung über die Lieferung bis zur Bezahlung der letzten Rate.

Exportkreditgarantien ...

- ▶ eröffnen den Zugang zu risikoreichen Märkten
- ▶ schützen vor Zahlungsausfällen
- ▶ erleichtern die Exportfinanzierung
- ▶ ermöglichen Chancengleichheit im weltweiten Wettbewerb
- ▶ unterstützen auch kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ sichern Arbeitsplätze in Deutschland

Versicherbare Risiken

- ▶ Insolvenz eines Bestellers
- ▶ Nichtzahlung der Forderung im Regelfall innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- ▶ staatliche Maßnahmen und kriegerische Ereignisse
- ▶ Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- ▶ Beschlagnahme der Ware aufgrund politischer Umstände
- ▶ Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

Es empfiehlt sich, schon in der frühen Verhandlungsphase Kontakt aufzunehmen und nicht erst, wenn „die Tinte schon trocken ist“. Bei vielen Exportgeschäften ist eine kundenorientierte, individuelle Beratung der Garant für eine reibungslose Abwicklung. Sprechen Sie uns an. Unsere Firmenberater besuchen Sie auf Wunsch jederzeit unverbindlich vor Ort und beraten Sie, welche Möglichkeiten bestehen und welches Deckungskonzept das Richtige ist. Dazu gehört auch, abzuschätzen, ob ein Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Ihr Ansprechpartner: agaportal.de › [Infocenter](#) › [Ansprechpartner](#) › [Wir in Ihrer Nähe](#)



Die Broschüre „Ihr Export – unser Ziel“ gibt Ihnen einen ersten Überblick: agaportal.de › [Exporte](#) › [Verfahren](#) › [Ihr Weg zu einer Hermesdeckung](#) › [Ihr Export – Unser Ziel](#)

Die Internetseite „Ihr Weg zu einer Hermesdeckung“ informiert ebenfalls über die Vorteile und das Verfahren der Exportkreditgarantien des Bundes. Hier finden Sie auch Hinweise für Ihre ausländischen Kunden in anderen Sprachen: agaportal.de/foreign-customers



Sprechen Sie uns an

- ▶ +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
- ▶ info@exportkreditgarantien.de
- ▶ Stellen Sie eine kostenlose Online-Voranfrage



Wir beraten Sie

- ▶ telefonisch
- ▶ vor Ort in Ihrem Unternehmen
- ▶ über Ansprechpartner in Ihrer Nähe

HERMESDECKUNGEN VORAB-CHECK

Länderauswahl

Warenart

Auftragswert

Zahlungsziel

Kunde

Ergebnis

- Erfahren Sie anhand 5 kurzer Fragen, ob sich Ihr Exportgeschäft grundsätzlich für eine Hermesdeckung eignet.

Mit dem **Hermesdeckungen-Vorab-Check** erfahren Sie anhand fünf kurzer Fragen, ob sich Ihr Exportgeschäft grundsätzlich für eine Hermesdeckung eignet. Zum Vorab-Check: agaportal.de

Sie können auch die kostenlose **unverbindliche Online-Voranfrage** nutzen, um zu erfahren, ob Ihr Geschäft deckungsfähig ist. Nach Prüfung Ihres Geschäfts setzt sich ein Firmenberater mit Ihnen in Verbindung. Sie finden sie hier: agaportal.de › **Exporte** › **Verfahren** › **Unverbindliche Voranfrage**



EIN BREITES UND FLEXIBLES ANGEBOT

Unterschiedliche Exportgeschäfte brauchen unterschiedliche Absicherungen. Für jedes Ihrer Exportgeschäfte mit einzelnen Kundenbeziehungen oder mit wiederkehrenden Lieferungen an einen oder mehrere Kunden haben die Exportkreditgarantien des Bundes das passende Angebot. Hierzu gehören die Absicherung der Risiken **vor und nach dem Versand der Ware** ebenso wie flexible Lösungen für **Einzelgeschäfte** für verschiedene Kreditlaufzeiten oder **Rahmenverträge** für die Bündelung mehrerer Lieferungen. Und ganz wichtig: Einen Mindestauftragswert kennen die Exportkreditgarantien nicht!

Absicherung von Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette:

- ▶ Fabrikationsrisiken während der Produktionsphase
- ▶ Ausfuhrisiken nach dem Versand
- ▶ Risiken aus Vertragsgarantien in allen Phasen Ihres Geschäfts
- ▶ Absicherungen für verschiedene Kreditlaufzeiten
- ▶ Sammeldeckungen für Bündelungen mehrerer Lieferungen
- ▶ Schnell – einfach – digital: Abwicklung online

Einzeldeckungen

- ▶ Eine **Fabrikationsrisikodeckung** schützt die Fabrikationsphase vom Beginn der Fertigung bis zum Versand der Ware.
- ▶ **Einzelaufträge** können mit einer **Lieferantenkreditdeckung** sowohl zu kurzfristigen als auch langfristigen Zahlungsbedingungen abgesichert werden.
- ▶ Für eine schnelle, effiziente und digitale Abwicklung **standardisierter Exportgeschäfte** bieten wir Exporteuren und Banken die Produktreihe **click&cover EXPORT** und **click&cover BANK** an.
- ▶ Die **revolvierende Lieferantenkreditdeckung** schützt vor einem Zahlungsausfall **bei wiederkehrenden Lieferungen an einen Kunden**.
- ▶ Eine **Finanzkreditdeckung** schützt die finanzierende Bank vor dem Risiko, dass der Darlehensnehmer diesen Kredit nicht zurückzahlt.

Absicherung über Rahmenverträge

- ▶ Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung** (APG) und die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light** (APG-light) sichern über einen Rahmenvertrag mit dem Bund kurzfristige Ausfuhrforderungen eines Exporteurs, der **mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern** regelmäßig beliefert.

WELCHE LÄNDER KÖNNEN ABGESICHERT WERDEN?

10 ■

In den **Entwicklungs- und Schwellenländern** stehen die Exportkreditgarantien für **kurzfristige** sowie für **mittel- und langfristige** Exportgeschäfte zur Verfügung, zusätzlich für Geschäfte in Chile, Israel, Mexiko, Südkorea und der Türkei.

In den **Industrieländern** (EU- und OECD-Ländern) ist das kurzfristige Geschäft den privaten Kreditversicherern vorbehalten. Da für Exportgeschäfte in Industrieländer in der Regel ein ausreichendes Versicherungsangebot der privaten Wirtschaft besteht, bietet die

Bundesregierung hier für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von unter zwei Jahren keine Absicherung an. Exportgeschäfte in Industrieländer können jedoch ab einer Kreditlaufzeit von zwei Jahren abgesichert werden.

Aktuelle Einschätzungen zur Risikosituation und zu Absicherungsmöglichkeiten in einzelnen Ländern erhalten Sie unter: [agaportal.de](https://www.agaportal.de) › **Schnellzugriff** › **Länderinformationen**



AUSLÄNDISCHE ZULIEFERUNGEN ABSICHERN

Das Ziel der Exportkreditgarantien ist die Förderung des deutschen Exports. Dies bedeutet, dass die zu exportierende Ware im Wesentlichen deutschen Ursprungs sein muss. Bei der APG und der APG-light können in Ausnahmefällen bei einem einzelnen Geschäft 100 % der ausländischen Zulieferungen und / oder örtlichen Kosten in die Deckung eingeschlossen werden, wenn das Geschäftsmodell als förderungswürdig eingestuft wird.

Nach der gegenwärtig anwendbaren Regelung gilt in der ersten Stufe bei **Einzeldeckungen** für ausländische Zulieferungen und örtliche Kosten ein einheitlicher „Sockelbetrag“ von 49 %*, der ohne nähere Begründung in die Deckung einbezogen werden

kann. In einer zweiten Stufe können auch ausländische Zulieferungen über 49 %* auf Basis einer hinreichenden Begründung nach Einzelfallentscheidung in die Deckung einbezogen werden. [agaportal.de](#) > [Infocenter](#) > [Ansprechpartner](#) > [Wir in Ihrer Nähe](#)

Weitere Informationen zu ausländischen Zulieferungen: [agaportal.de](#) > [Exporte](#) > [Verfahren](#) > [Ausländische Zulieferungen](#)

Hermesdeckungen spezial – Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung: [agaportal.de](#) > [Exporte](#) > [Infocenter](#) > [Downloads](#) > [Kategorie: Hermesdeckungen Spezial](#) > [Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung](#)

ÜBERBLICK: EINBEZIEHUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR AUSLANDSWARE IN DIE HERMESDECKUNG

APG, APG-light	Einzeldeckungen 49 PLUS Regelung für das Kurzfrist- und Mittel-/Langfristgeschäft	
Deckung von bis zu 100 % Auslandsware (ggf. nach vorheriger Überprüfung des Geschäftsmodells)	Stufe 1 Ausländische Zulieferungen – Sockelprozentsatz bis zu 49 % ohne Begründung*	Stufe 2 Ausländische Zulieferungen – über 49 % Einzelfallentscheidung auf Basis einer hinreichenden Begründung*
		Voranfrage möglich

* davon beim Mittel-/Langfristgeschäft örtliche Kosten – also die Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland – maximal 23 % des Gesamtauftragswertes

UNSERE PRODUKTE

12 ■

Einzeldeckungen

Fabrikationsrisikodeckung

Die Deckung schützt die Fabrikationsphase **vom Beginn der Fertigung bis zum Versand der Ware** gegen politische oder wirtschaftliche Risiken im Ausland, die die Fertigstellung oder den Versand der Ware verhindern sowie gegen das Risiko eines Embargos. Besonders Spezialanfertigungen, die im Falle der Nichtauslieferung kaum anderweitig absetzbar sind, sollten abgesichert werden. Versichert sind dabei Ihre tatsächlich entstandenen Selbstkosten. Diese werden von Ihnen vor Beginn der Fertigung geschätzt und dienen als Vertragsgrundlage. Im Schadenfall stellt ein Gutachter die tatsächliche Höhe des Schadens fest.

In Kombination mit einer Lieferantenkreditdeckung sorgt die Fabrikationsrisikodeckung für einen **umfassenden Risikoschutz** vom Beginn der Fabrikation bis zur Begleichung der Forderung. Weitere Informationen: agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Fabrikationsrisikodeckung](#)



FABRIKATIONSRSIKODECKUNG

- ▶ Für deutsche Exporteure
(und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Absicherung der Produktionskosten (Selbst-, Einzel- und Gemeinkosten), Teildeckung unter bestimmten Voraussetzungen möglich**
- ▶ **Schutz vor finanziellen Folgen des Produktionsabbruchs**
- ▶ Gedeckte wirtschaftliche Risiken:
Insolvenz, Lossagung vom Vertrag, Vertragsverletzung, Nichtzahlung von Stornierungskosten oder Teilvergütungsansprüchen bei berechtigter Kündigung des Bestellers)
- ▶ Gedeckte politische Risiken:
staatliche Maßnahmen und kriegereische Ereignisse, Embargos
- ▶ **Selbstbeteiligung für alle Schadenfälle 5 %**
- ▶ Entgelt abhängig von den Selbstkosten
- ▶ Gebühren abhängig von den Selbstkosten
- ▶ **Erleichtert die Forfaitierung**
- ▶ Ergänzende Absicherungen:
Lieferantenkredit-, Vertragsgarantiedeckung



Lieferantenkreditdeckung

Die Lieferantenkreditdeckung eignet sich für Exporteure, die **eine** einzelne **Lieferung** und / oder Leistung ins Ausland gegen Zahlungsfälle absichern möchten. Die Kreditlaufzeit hängt von der Warenart ab, z. B. bei der Lieferung von Rohstoffen, Halbfertigwaren, Komponenten, Konsumgütern und Ersatzteilen üblicherweise maximal sechs Monate, während bei der Lieferung von Investitionsgütern (Maschinen und Anlagen) mehrjährige Laufzeiten möglich sind. Der Deckungsschutz beginnt mit dem Versand der Ware bzw. mit dem Beginn der Leistung und endet mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Forderung. [agaportal.de](#) › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Lieferantenkreditdeckung](#)

LIEFERANTENKREDITDECKUNG

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure (und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Exportforderungen aus Lieferungen & Leistungen**
- ▶ Zahlungsziel: kurzfristig < 2 Jahre*, mittel-/langfristig > 2 Jahre
- ▶ **Gedekte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)**
- ▶ Selbstbeteiligung: 5 % bei politischen Risiken, 15 % bei wirtschaftlichen Risiken (z. Zt. 5 % gegen Entgeltaufschlag möglich)
- ▶ **Entgelt abhängig vom Auftragswert**
- ▶ **Gebühren abhängig vom Auftragswert**
- ▶ Erleichtert die Forfaitierung
- ▶ **Ergänzende Absicherungen: Fabrikationsrisiko-, Beschlagnahmefisiko-, Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie**

* < 2 Jahre Kreditlaufzeit: keine Absicherung von „marktfähigen Risiken“ (EU- und OECD-Kernländer)

Einfach – online – digital: Small Tickets absichern

Wenn Sie sofort erfahren möchten, ob sich Ihr Geschäft für eine Exportkreditgarantie eignet und welche Kosten auf Sie zukommen, dann ist die digitale Produktreihe **Hermesdeckungen click&cover** genau das Richtige für Sie. Bei Auftragswerten bis 5 Mio. Euro und Kreditlaufzeiten bis zu 5 Jahren stellen Sie als Exporteur oder Bank im Kundenportal myAGA mit wenigen Klicks einen Antrag auf eine standardisierte Lieferantenkreditdeckung (click&cover EXPORT) bzw. Finanzkreditdeckung (click&cover BANK). Eine Antragsgebühr fällt

bei der click&cover EXPORT zur Zeit nicht an. Weitere Informationen: agaportal.de › [Exporte](#) › [Verfahren](#) › [Hermesdeckungen click&cover](#)

Vertragsgarantiedeckung

Oftmals verlangen Ihre Geschäftspartner von Ihnen zur Abwicklung des Exportgeschäfts **Vertragsgarantien**, wie etwa Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien, die zu einer Liquiditätseinschränkung oder zu einer starken Belastung Ihrer Kreditlinie führen. Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen (s. a. Avalgarantie). agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Vertragsgarantiedeckung](#)

Avalgarantien

Mit einer Avalgarantie ergänzt der Bund die Vertragsgarantiedeckung sinnvoll im Verhältnis zu Ihrer Bank. Damit können Sie als Exporteur Ihre Kreditlinie entsprechend entlasten. Der Bank erstattet der Bund im Ziehungsfall auf erstes Anfordern und unabhängig vom Ziehungsgrund (auch bei fair calling) bis zu 80 % der garantierten Quote. Damit wird der Bank entsprechend das Regressrisiko auf den Exporteur abgenommen. agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Avalgarantie](#)



Finanzkreditdeckung

Dank eines Kredits, den der Besteller von der Bank des Exporteurs erhält, kann er die Lieferung bei Erhalt gleich bezahlen.

Die **Finanzkreditdeckung** schützt die Bank vor dem Risiko, dass der Darlehensnehmer diesen Kredit nicht zurückzahlt. Wenn Sie laufend zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen an einen ausländischen Geschäftspartner liefern und diese Lieferungen dabei von einem Kreditinstitut finanziert werden, kann das Institut die Finanzierung über eine **revolvierende Finanzkreditdeckung** absichern. Legt eine Bank eine Kreditlinie zur mittel-/langfristigen Finanzierung deutscher Exporte heraus, kann sie diese über eine **Rahmenkreditdeckung** absichern und damit auch Transaktionen unterschiedlicher Exporteure einbeziehen. Diese Deckungsform eröffnet jedem Exporteur zusätzlichen Liquiditätsspielraum. Weitere Informationen: agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Finanzkreditdeckung](#)

FINANZKREDITDECKUNG

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Kreditinstitute, deckungsberechtigte ausländische Banken, deutsche NL ausländischer Banken
- ▶ **Forderung (Kreditbetrag und Zinsen) aus einem an ein Exportgeschäft gebundenen Finanzkredit**
- ▶ Kreditlaufzeit kurzfristig < 2 Jahre*, mittel-/langfristig > 2 Jahre
- ▶ **Vorteil ggü. Lieferantenkreditdeckung: sofortige Bilanzentlastung**
- ▶ Gedeckte Risiken bei Nichtzahlung innerhalb 1 Monats nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)
- ▶ **Selbstbeteiligung: 5 % bei allen Risiken**
- ▶ Entgelt abhängig vom Kreditbetrag
- ▶ Gebühren abhängig von der Höhe des Kreditbetrags
- ▶ **Erleichtert die Forfaitierung**
- ▶ Ergänzende Absicherungen: Lieferantenkreditdeckung, Pfandbriefdeckung, Verbriefungsgarantie sowie Verbriefungsgarantie zum KfW-Refinanzierungsprogramm

* < 2 Jahre Kreditlaufzeit; keine Absicherung von „marktfähigen Risiken“ (EU- und OECD-Kernländer)

LIEFERANTENKREDITDECKUNG, REVOLVIEREND

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure (und im dt. HR eingetragene NL)
- ▶ **Kurzfristige Exportforderungen aus Lieferungen & Leistungen**
- ▶ Kreditlaufzeit < 12 Monate (Ausnahmefälle < 24 Monate)
- ▶ **Vertrag über den einbezogenen ausländischen Besteller (Laufzeit 1 Jahr)**
- ▶ Gedeckte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit, weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)
- ▶ **Selbstbeteiligung: 5 % bei politischen Risiken, 15 % bei wirtschaftlichen Risiken (zzt. 5 % gegen Entgeltaufschlag möglich)**
- ▶ Entgelt abhängig vom Auftragswert
- ▶ Gebühren abhängig von übernommenem Höchstbetrag
- ▶ **Ergänzende Absicherungen: Fabrikationsrisiko-, Beschlagnahme-risiko-, Vertragsgarantiedeckung und Avalgarantie**

Revolvierende Lieferantenkreditdeckung

Die revolvierende Lieferantenkreditdeckung sichert **wiederholte Lieferungen und Leistungen an einen ausländischen Kunden** mit kurzfristigen Zahlungszielen von in Ausnahmefällen bis zu 24 Monaten Kreditlaufzeit ab. Für diesen Kunden wird ein maximales Limit (Höchstbetrag) festgesetzt, das Ihren Außenstand absichert. Dieses Limit können Sie jeweils nach Zahlung Ihrer Lieferung für weitere Exporte nutzen. [*agaportal.de > Exporte > Grundlagen > Produkte > Revolvierende Lieferantenkreditdeckung*](#)



Weitere Angebote

Deckungen von Projektfinanzierungen und sonstigen strukturierten Finanzierungen sind Produkte, die unter besonderen Voraussetzungen eingesetzt werden. Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden. Daneben gibt es spezielle Regelungen für spezifische Sektoren (z. B. erneuerbare Energien, Schiffe, Eisenbahn).

Einzeldeckungen

- ▶ viele Kombinationsmöglichkeiten
- ▶ maßgeschneiderte Absicherungsangebote
- ▶ Absicherung vor Versand möglich

Rahmenverträge APG/APG-light

- ▶ flexibler Versicherungsschutz
- ▶ einfache und schnelle Abwicklung
- ▶ reduzierter Verwaltungsaufwand
- ▶ geringere Kosten

Finanzkreditdeckungen

- ▶ sofortige Bilanzentlastung
- ▶ erhöhte Liquidität
- ▶ keine Verhandlungen über Kreditbedingungen
- ▶ revolving: einfache und schnelle Abwicklung



Absicherung über Rahmenverträge

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG) ist eine umfassende, kostengünstige und einfach zu handhabende Absicherung kurzfristiger Forderungen (Zahlungsziel bis zu 12 Monaten) für deutsche Exporteure, die wiederholt **mehrere Exporteure in unterschiedlichen Ländern** beliefern und einen deckungsfähigen Jahresumsatz von mindestens einer halben Million Euro haben. Speziell Halbfertigwaren, Konsumgüter, Rohstoffe und Agrargüter werden üblicherweise zu kurzfristigen Zahlungszielen gehandelt. Für jeden Kunden beantragen Sie dabei ohne zusätzliche Kosten jeweils Höchstbeträge (Limite) für wirtschaftliche und politische Risiken. So wissen Sie jederzeit, welche Kunden mit welchen Beträgen versichert sind. agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#) › [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung](#)

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG (APG)

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure
- ▶ **Kurzfristige Forderungen** (Kreditlaufzeit < 12 Monate)
- ▶ Pauschalvertrag über einbezogene Länder (Laufzeit 1 Jahr)
- ▶ Mindestumsatz 500.000 EUR
- ▶ **Gedekte Risiken: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default), weitere wirtschaftliche (z. B. Insolvenz) und politische Risiken (z. B. Krieg)**
- ▶ 10 % Selbstbeteiligung bei politischen und wirtschaftlichen Risiken (zzt. 5 % gegen Entgeltaufschlag möglich)
- ▶ **Entgelt: von gedeckten Risiken abhängiger Entgeltsatz, auf monatlichen Umsatz festgelegt**
- ▶ **Keine weiteren Gebühren**
- ▶ Digitale Abwicklung (APG-Online-Service)

Welche Länder kann ich absichern?

Die **APG** bietet eine große Vielfalt an **Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten**. Mit einer APG können Sie nur Forderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern in **Schwellen- und Entwicklungsländern** außerhalb der EU und der OECD sowie mit Chile, Israel, Südkorea, Mexiko und der Türkei absichern. Sie haben **die freie Wahl, für welche Länder**

Sie Deckungsschutz beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie auch Forderungen ausländischer **Tochtergesellschaften** gegen ausländische Schuldner in den Vertrag mit aufnehmen. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Forderungen gegen **verbundene Unternehmen** oder **öffentliche Schuldner** einzuschließen. Gern beraten Sie unsere Firmenberater. Weitere Informationen: agaportal.de › [Infocenter](#) › [Ansprechpartner](#) › [Wir in Ihrer Nähe](#)

EINBEZIEHUNGSMÖGLICHKEITEN

APG			APG-light	
keine Einbeziehungs- möglichkeiten für Abnehmer in	Einbeziehungsrecht in OECD-Ländern für Abnehmer in	Einbeziehungsrecht in Nicht EU/OECD- Ländern	keine Einbeziehungs- möglichkeiten für Abnehmer in	Einbeziehungs- pflicht für Abnehmer in
▶ Australien ▶ Island ▶ Japan ▶ Kanada ▶ Neuseeland ▶ Norwegen ▶ Schweiz ▶ USA ▶ EU-Ländern	▶ Chile ▶ Israel ▶ Südkorea ▶ Mexiko ▶ Türkei	▶ öffentliche Abnehmer ▶ verbundene Unternehmen ▶ Akkreditive	▶ Australien ▶ Island ▶ Japan ▶ Kanada ▶ Neuseeland ▶ Norwegen ▶ Schweiz ▶ USA ▶ EU-Ländern	▶ allen übrigen Ländern

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light

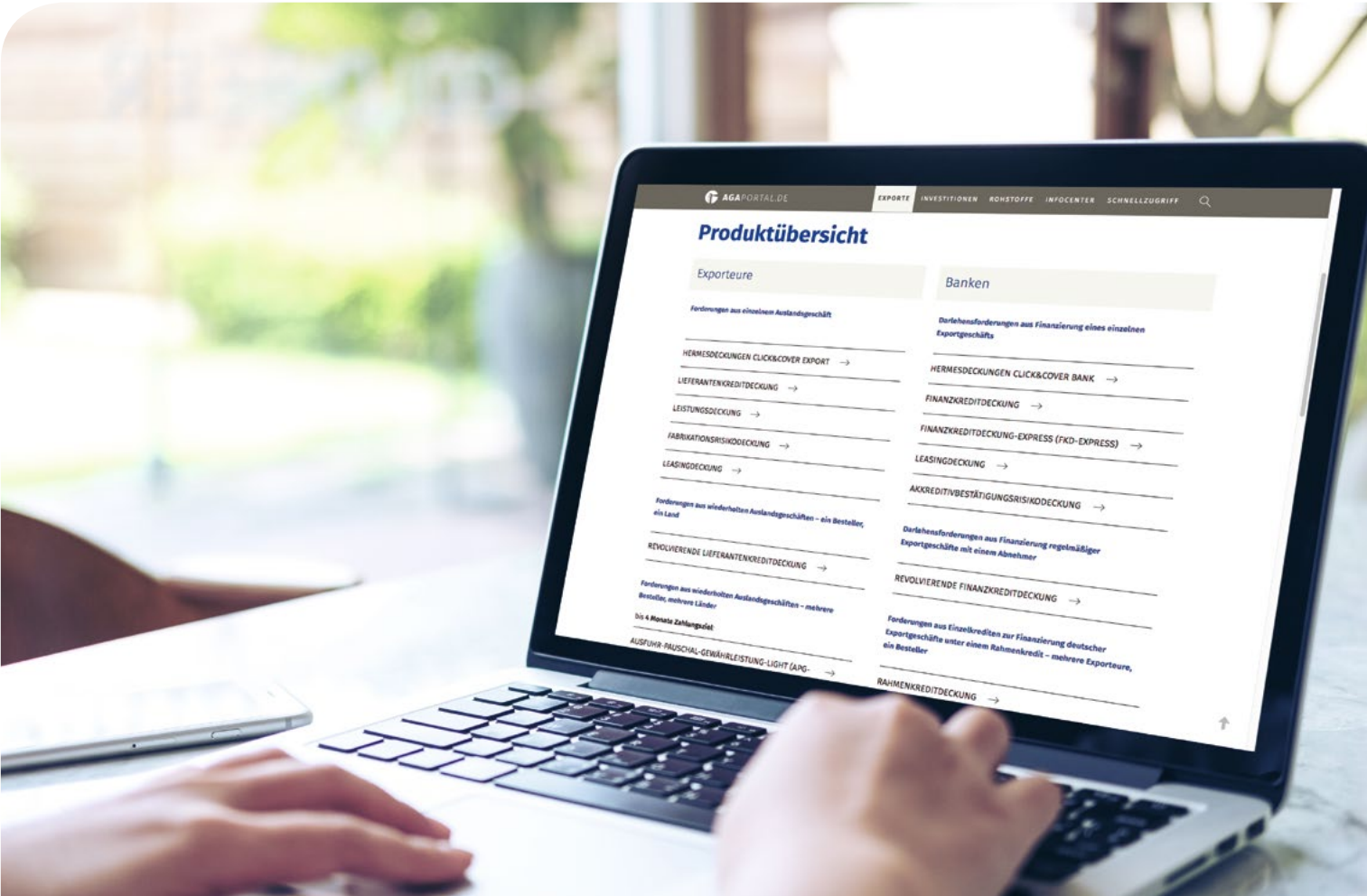
Für kleinere Exportumsätze eignet sich die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light). Sie wendet sich an Exporteure, die in der Regel kurzfristige **Kreditlaufzeiten** von **bis zu vier Monaten** vereinbaren. Die APG-light ist noch leichter zu handhaben, bietet allerdings nicht die umfassenden Wahlmöglichkeiten einer herkömmlichen APG. In diesen Rahmenvertrag müssen **alle** deckungsfähigen Forderungen mit eingeschlossen werden. Auch die Entschädigungsvoraussetzungen sind vereinfacht: Die Bundesregierung **entschädigt jede gedeckte Forderung**, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit erfüllt wurde.

Die Abwicklung der APG-light erfolgt wie bei der APG ausschließlich über das Kundenportal „APG-Online“. Sie melden Ihren Umsatz durch Angabe des jeweiligen Vormonatsumsatzes und wickeln auch alle weiteren Transaktionen der Deckung, wie z. B. Anträge auf Festsetzung eines Höchstbetrags, über das Kundenportal ab. Weitere Informationen: agaportal.de › **Exporte** › **Grundlagen** › **Produkte** › **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light**

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNG-LIGHT (APG-LIGHT)

- ▶ Zielgruppe sind deutsche Exporteure
- ▶ **Kurzfristige Forderungen** (Kreditlaufzeit < 4 Monate)
- ▶ Pauschalvertrag über einbezogene Länder (Laufzeit 1 Jahr)
- ▶ **Keine Höchstumsatzgrenze für Wechsel in APG**
- ▶ Gedecktes Risiko: Nichtzahlung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit
- ▶ **10 % Selbstbeteiligung auf alle Risiken**
- ▶ Entgeltsatz 0,8 % des monatlichen Umsatzes (jährlich mind. 1.000 EUR)
- ▶ Keine weiteren Gebühren
- ▶ **Digitale Abwicklung (APG-Online-Service)**

Hier finden Sie eine vollständige Übersicht über unsere Produkte für Exporteure und Banken mit ergänzenden Absicherungen und für spezifische Geschäftsstrukturen:
agaportal.de › [Exporte](#) › [Grundlagen](#) › [Produkte](#)



WAS KOSTET EINE EXPORTKREDITGARANTIE?

22 ■

Einzeldeckungen

Für alle Einzeldeckungen (**Fabrikationsrisiko**-, **Lieferantenkredit**- und **revolvierende Lieferantenkreditdeckungen**) zahlen Sie Bearbeitungsgebühren und ein Entgelt für die Deckungsübernahme. Die **Bearbeitungsgebühren** hängen im Wesentlichen von der Höhe des Auftragswerts ab. Die Höhe des **Entgelts** richtet sich darüber hinaus nach der jeweiligen Länderkategorie, in die das Empfängerland eingestuft ist (acht Länderkategorien, 1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko, Kategorie 0 = marktgerechtes Entgelt). Ferner wird die Entgelthöhe durch andere Parameter wie etwa die Laufzeit des Vertrages, Status und Bonität des ausländischen Bestellers und gegebenenfalls durch die Deckungsquote bestimmt.

Zusätzlich zur Bonität des Bestellers können **Sicherheiten**, die die Risikoposition des Gläubigers der zu deckenden Forderung verbessern, einen Einfluss auf die Entgeltberechnung haben. Während bei Fabrikationsrisikodeckungen die **Selbstkosten** gedeckt sind, ist die Bemessungsgrundlage des Entgelts bei Forderungsdeckungen der **Forderungsbetrag**.

Mehr Informationen über die voraussichtlichen Kosten einer Exportkreditgarantie und das Entgeltberechnungstool erhalten Sie auf der Internetseite der Exportkreditgarantien. Der „Entgeltrechner“ bietet Ihnen eine schnelle Kalkulationsgrundlage. [agaportal.de › Exporte › Verfahren › Kosten](https://www.agaportal.de/Exporte/Verfahren/Kosten)

Rahmenverträge APG/APG-light

Bei der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung und der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light bildet Ihr monatlich gemeldeter Umsatz die Grundlage für die Entgeltberechnung. Für die **APG** wird das Entgelt abhängig von der Risikostruktur der im jeweiligen Vertrag gedeckten Risiken festgesetzt. Je risikoreicher die eingeschlossenen Länder und Kunden sind, desto höher wird das Entgelt ausfallen. Für die **APG-light** gelten **feste Prämiensätze** (0,8%). Bei beiden entfallen die individuellen Antrags- und Prüfungsgebühren im Vergleich zu Einzelanträgen. Die Folgeprämien hängen jeweils vom individuellen Schadenverlauf ab.

Gern helfen Ihnen die Mitarbeiter der Exportkreditgarantien, wenn Sie die Kosten für eine Exportkreditgarantie berechnen möchten.



BEISPIELRECHNUNGEN



Fall 1A:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	sechs Monate
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Staatlicher Besteller:	SOV
Kosten der Absicherung:	8.755 EUR zzgl. Gebühren* oder 1,03 % vom gedeckten Forderungsbetrag



Fall 1B:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	sechs Monate
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Privater Besteller:	CC3
Kosten der Absicherung:	11.220 EUR zzgl. Gebühren* oder 1,32 % vom gedeckten Forderungsbetrag

Fall 2A:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	fünf Jahre
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Staatlicher Besteller:	SOV
Kosten der Absicherung:	25.925 EUR zzgl. Gebühren* oder 3,05 % vom gedeckten Forderungsbetrag



Fall 2B:

Auftragswert:	1 Million EUR
Gedeckter Forderungsbetrag:	850.000 EUR
Risikolaufzeit:	fünf Jahre
Lieferung in ein Land mittlerer Risikokategorie:	Länderkategorie 4
Privater Besteller:	CC3
Kosten der Absicherung:	40.545 EUR zzgl. Gebühren* oder 4,77 % vom gedeckten Forderungsbetrag

* Für Geschäfte dieser Größenordnung fallen zusätzlich 1.000 EUR Antragsgebühren sowie 250 EUR Ausfertigungsgebühren für die Deckungsurkunde an.

EXPORTKREDITGARANTIE UND VERANTWORTUNG

24 ■



Die Bundesregierung misst der Berücksichtigung von **Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsaspekten** (USM) in der Außenwirtschaftsförderung einen hohen Stellenwert bei. Bei Antragstellung wird deshalb die Einhaltung nationaler und internationaler Standards überprüft. Bei Anträgen für größere Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von mehr als 15 Millionen Euro ist ein Memorandum mit Angaben über Finanzierung, Infrastruktur, Umweltaspekte und volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts erforderlich.



Weitere Informationen: agaportal.de › **Schnellzugriff** › **Verantwortung**

Zudem müssen mit Exportkreditgarantien abgesicherte Geschäfte **korruptionsfrei** angebahnt und abgewickelt werden. Weitere Informationen: agaportal.de › **Exporte** › **Verfahren** › **Korruptionsprävention**

Die deutsche Exportförderung ist durch die Internationale Zusammenarbeit in ein enges Geflecht internationaler Regeln und Vereinbarungen eingebunden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Weitere Informationen: agaportal.de › **Exporte** › **Grundlagen** › **Internationaler Rahmen**

EINE EXPORTKREDITGARANTIE BEANTRAGEN

In der Beratung erfahren Sie, wie Sie als Exporteur oder Ihre finanzierende Bank vor Risikobeginn bei Euler Hermes eine Exportkreditgarantie beantragen.

Ihre APG und APG-light wickeln Sie über das Portal **APG-Online** ab. Einen persönlichen Zugang erhalten Sie bei Vertragsabschluss.

Bei Einzeldeckungen können Sie sich auf dem **myAGA-Kundenportal** registrieren und sämtliche Anträge online stellen. my.agaportal.de

myAGA 

Das myAGA-Kundenportal unterstützt Sie durch eine Vielzahl von Funktionen, die die Antragstellung erleichtern.

Weitere Informationen: [agaportal.de](https://my.agaportal.de) > **Exporte** > **Verfahren** > **Antrag stellen**



Über eine **Schnittstelle** im myAGA-Kundenportal haben Exporteure die Möglichkeit, nach der Antragsstellung die Daten an eine mit dieser Schnittstelle vernetzte Bank zu senden und die für eine Finanzierungsvoranfrage relevanten Daten per Knopfdruck an diese zu übermitteln. Diese Möglichkeit reduziert die Doppeleingaben für den Exporteur.



Wir beraten Sie

- ▶ telefonisch
+49 (0) 40 / 88 34-90 00
- ▶ vor Ort in Ihrem Unternehmen
- ▶ über Ansprechpartner in Ihrer Nähe



Sie stellen einen Antrag

- ▶ Antragsgebühr abhängig von Ihrem Geschäft
- ▶ Digitalen Antrag stellen



Wir prüfen Ihren Antrag

Wesentliche Kriterien sind:

- ▶ Bonität des ausländischen Kunden
- ▶ Länderrisiko
- ▶ Deutsche Wertschöpfung
- ▶ Übliche Vertragsbedingungen
- ▶ Zahlungsbedingungen und Laufzeit
- ▶ Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards

Zur schnelleren Bearbeitung sollten Sie – soweit vorhanden – **Auskunftsmaterial über ihren ausländischen Geschäftspartner** zur Verfügung stellen. Dies sind im Wesentlichen Geschäftsberichte, aber beispielsweise auch Präsentationen über dessen Geschäftsentwicklung. Bei Anträgen für größere Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von mehr als 15 Millionen Euro ist außerdem ein Memorandum mit Angaben über Finanzierung, Infrastruktur, Umweltaspekte und die volkswirtschaftliche Bedeutung des Projekts erforderlich.

Nach Abschluss des Exportvertrags erhalten Sie den Absicherungsvertrag. In dieser **Urkunde** sind alle entscheidenden Aspekte, wie Art und Höhe der abgesicherten Risiken und eine Beschreibung des Geschäfts, aufgeführt.



Wir sichern Ihr Exportgeschäft ab

Vor Vertragsabschluss:

- Verbindliche, vorläufige Zusage (Grundsatzzusage)

Nach Vertragsabschluss:

- Annahmeschreiben (endgültige Zusage)
- Gewährleistungserklärung (Deckungsurkunde)
- Entgeltrechnung



WENN DER KUNDE NICHT ZAHLT

Bei **Zahlungsverzögerungen** nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit den Mitarbeitern von Euler Hermes auf, um gemeinsam die konkrete Situation und die notwendigen Schritte zu besprechen. Ziel ist es, Sie bei Ihrer Aufgabe zu unterstützen, alle erforderlichen Maßnahmen für den Forderungseinzug zu treffen.



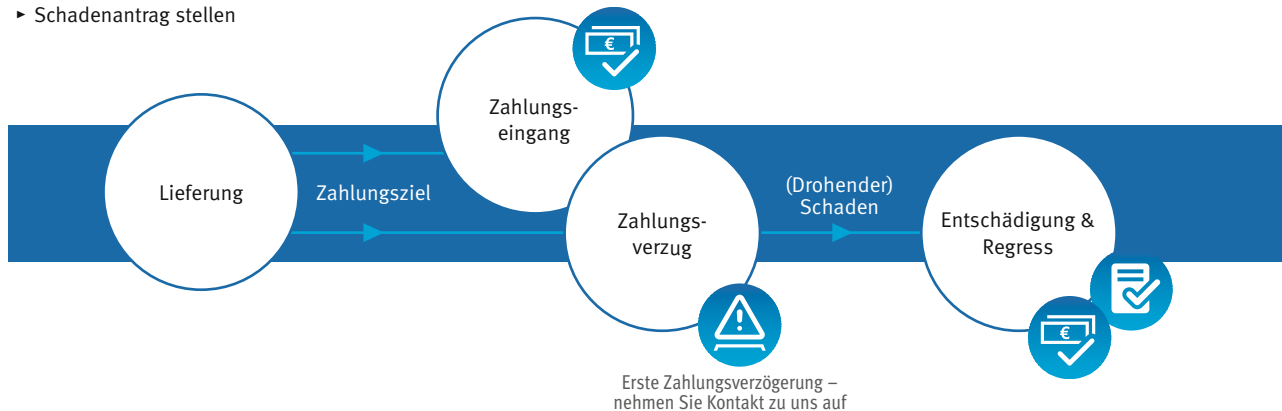
Was tun im Schadenfall?

- Ihre Ansprechpartner im Schadenfall:
+49 (0) 40 / 88 34 - 92 60
- Grundregeln (z. B. gefahrerhöhende Umstände frühzeitig zu melden, Zustimmung des Bundes für weitere Versendungen, kaufmännische Sorgfaltspflicht)
- Obliegenheiten beachten
- Schadenantrag stellen

Bei drohenden Schäden gelingt es im Zusammenspiel von Bundesregierung, Exporteur, finanzierender Bank und Euler Hermes häufig, wirtschaftlich instabil gewordene Projekte wieder zu stabilisieren und **Entschädigungen** – zumindest teilweise – zu vermeiden.

Hierbei werden **Restrukturierungen** meistens in Form von Prolongationen vorgenommen. Dies hat auch für Sie als Exporteur Vorteile.

Wird die Auslandsforderung nicht vertragsgemäß beglichen, reichen Sie oder die Bank einen Entschädigungsantrag bei Euler Hermes ein. Wir überprüfen, ob die Abwicklung des Exportgeschäfts bedingungsgemäß erfolgte und zahlen dann innerhalb eines Monats (Finanzkreditgarantiedeckung innerhalb von fünf Tagen) nach der Schadenberechnung die Entschädigung. Ihre Exportforderung geht dann in Höhe der geleisteten Entschädigung auf die Bundesrepublik Deutschland über. Die vereinbarte **Selbstbeteiligung** tragen Sie bzw. die Bank.



Gegenstand einer Entschädigung können nur **rechtsbeständige Forderungen** sein. Bestreitet ein ausländischer Schuldner seine Zahlungsverpflichtung, kann die Bundesregierung die Entschädigung bis zur Klärung zurückstellen. Weitere Informationen: [agaportal.de](#) › *Exporte* › *Verfahren* › *Schaden / Entschädigung*

Die Bundesregierung beteiligt sich an den Kosten, z.B. bei Gerichtsverfahren oder bei der Einschaltung eines Rechtsanwalts. Bei politischen Schäden versucht sie in der Regel im Zuge einer Umschuldung, eine Rückzahlung der entschädigten Forderungen zu erlangen. Über diesen Weg können Sie als Exporteur nachträglich noch Ihre Selbstbeteiligung zurückerhalten.

SELBSTBETEILIGUNG IM SCHADENFALL

Ausfuhrdeckungen/Lieferantenkreditdeckungen	5 %	bei politischen Risiken
	15 %	bei Insolvenzrisiken*
	15 %	bei Nichtzahlungsrisiken (protracted default)*
Fabrikationsrisikodeckung	5 %	bei allen Risiken
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung	10 %	bei allen Risiken*
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light	10 %	bei Nichtzahlungsrisiken (protracted default)

* Befristet bis Ende 2022 kann die Selbstbeteiligung auf Antrag gegen Zahlung eines Entgeltaufschlags auf 5 % reduziert werden.



Hier finden Sie eine **Übersicht** über alle Produkte:
[agaportal.de › Exporte › Grundlagen › Produkte](https://agaportal.de/Exporte/Grundlagen/Produkte)



FAQ: Allgemeine Fragen und Antworten:
[agaportal.de › Fußzeile › FAQ](https://agaportal.de/Fu%C3%9Fzeile/FAQ)

WEITERE INFORMATIONEN

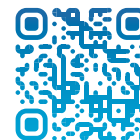
Veranstaltungen: Wir informieren Sie regelmäßig in deutschlandweiten Informationsveranstaltungen über Neuerungen und aktuelle Themen. Hierzu laden wir Sie gern ein. Link zur Veranstaltungsübersicht und zur Anmeldung:
[agaportal.de › Infocenter › Veranstaltungen](https://agaportal.de/Infocenter/Veranstaltungen)



Jahres- und Halbjahresberichte: Jahresberichte und Halbjahresberichte finden Sie hier:
agaportal.de/Jahresberichte



Handbuch: Zudem kann Ihnen das online-Handbuch zu den Exportkreditgarantien des Bundes auf Basis einer systematischen Gesamtdarstellung helfen, die Exportkreditgarantien mit ihren Grundlagen und Rahmenbedingungen zu verstehen:
[agaportal.de › Infocenter › Handbuch](https://agaportal.de/Infocenter/Handbuch)



Ihr Weg zu einer Hermesdeckung:
[agaportal.de › Exporte › Verfahren › Ihr Weg zu einer Hermesdeckung](https://agaportal.de/Exporte/Verfahren/Ihr_Weg_zu_einer_Hermesdeckung)



Newsletter: Erfahren Sie Neues über unsere Produkte und Dienstleistungen:
[agaportal.de › Newsletter](https://agaportal.de/Newsletter)



Exportkreditgarantien sind seit 1949 ein zentrales Element der Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland.

Über die Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien entscheidet das federführende **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Über Deckungsanträge bis zu 5 Mio. EUR entscheidet die Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes.

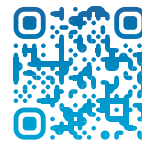
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin
Internet: www.bmwi.de

Exportkreditgarantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der **Euler Hermes Aktiengesellschaft**, Hamburg, als Mandatar bearbeitet.

Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in deutscher und englischer Sprache sowie Veranstaltungshinweise. Sie finden uns auch in den sozialen Medien.



Follow Us



Watch Us



BILDNACHWEISE

Titelbild Fertnig, iStock.com
2 pixelfit, iStock.com
5 querbeet, iStock.com
6 AlenaPaulus, iStock.com
7, 25 Szepy, iStock.com
8, 25 ijeab, iStock.com
10 NicoElNino, iStock.com
12 ipopba, iStock.com

13 Portra, iStock.com
14 dusanpetkovic, iStock.com
16 zoranm, iStock.com
21 Farknot_Architect, iStock.com
23 skynesher, iStock.com
23 zorazhuang, iStock.com
23 Ivan-balvan, iStock.com
23 Neznam, iStock.com

24 kav777, iStock.com
24 Zhenikeyev, iStock.com
25 Chagin, iStock.com
26 fizkes, iStock.com
26 borschee, iStock.com
29 3D_generator, iStock.com



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 72 62-177 50
Telefax: +49 (0) 30 / 72 62-177 76
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

WIR IN IHRER NÄHE



Übersicht
Firmenberater

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40 / 88 34-91 41
info@exportkreditgarantien.de



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland